



Beschlussvorlage

BV0071/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		10.06.2015
Hauptausschuss		17.06.2015
Stadtverordnetenversammlung		01.07.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Bürgermeister**

Betreff: Beschluss zur Teil-Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes und der Organisationsuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Die Teil-Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes und der Organisationsuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß des Brand – und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg (BbgBKG) sind die amtsfreien Gemeinden für den örtlichen Brandschutz zuständig.

Seit 2007 erfüllt die Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf auch überörtliche Aufgaben und ist durch Entscheidung des Landkreises bzw. des Ministerium des Inneren eine von insgesamt acht anerkannten Stützpunktfeuerwehren.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2007 erstmalig den Gefahrenabwehrbedarfsplan beschlossen.

Dieser ist nach Maßgabe des Brand – und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg zu überprüfen und fortzuschreiben.

In den Jahren 2008 und 2011 wurden den Stadtverordneten aktuelle Sachstände zum Bearbeitungsforgang vorgelegt.

Im Jahr 2013 wurde die Firma LUELF&RINKE Sicherheitsberatung GmbH, mit der Fortschreibung beauftragt. Nunmehr liegt die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2015 inkl. Verfügbarkeitsmessung, sowie einer Organisationsuntersuchung vor.

Die wesentlichen Ergebnisse sind nachfolgend beschrieben und in dem vorgelegten Material umfassend dargestellt.

Kurzüberblick/Zusammenfassung:

Zusammenfassung

- Die Anzahl der freiwilligen Kräfte hat sich seit der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans im Jahr 2007 von 31 auf 58 erhöht; die Tagesverfügbarkeit ist seit der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans im Jahr 2007 jedoch gesunken.
- Neben den 3 bei der Feuerwehr hauptberuflich beschäftigten Kräften ist nur 1 weitere städtische Mitarbeiterin sowie 1 Auszubildende Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.
- Die Einsatzbelastung ist für einen Standort und die vorhandene Anzahl an Einsatzkräften hoch.
- Aus den Ergebnissen der Verfügbarkeitsmessung ergibt sich dringender Handlungsbedarf.
- Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der hauptberuflichen Kräfte von 3 auf 6 zu erhöhen.

Maßnahmenübersicht Organisation

- Regelmäßige Anpassung und Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einführung einer differenzierten Alarmierung / Schleifenbildung
- Weitere Erhöhung der Mitgliederzahl / Werbung weiterer Einsatzkräfte
- Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
- Werbung von Mitgliedern, die auch werktags tagsüber verfügbar sind
- Einbindung von einpendelnden Feuerwehrkräften aus anderen Kommunen
- Arbeitgeberinitiative / Werbung bei Arbeitgebern
- Weitere Erhöhung des Anteils an Frauen in der Feuerwehr
- Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den städtischen Mitarbeitern
- Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern
- Einführung eines EvD-Systems („Einsatzleiter vom Dienst“)
- Werktags tagsüber Funktionsbesetzung mit 4 Funktionen
- Bildung einer Kleinalarmschleife aus städtischen Mitarbeitern
- Anpassung der Einsatzdokumentation (Dokumentation von Zeiten und Stärken bei zeitkritischen Einsätzen)

Maßnahmenübersicht Personal

- Einstellung von 3 zusätzlichen hauptberuflichen Kräften
Priorität:
 - (Atemschutz-) Gerätewart
 - Mitarbeiter Verwaltung
 - Mitarbeiter Einsatzvorbereitung

Unabhängig von den getroffenen Aussagen arbeitet die Verwaltung/Feuerwehr an der Überarbeitung der „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und

Zuwendungen der Freiwilligen Feuerwehr...“. Diese soll den Stadtverordneten im 2. Halbjahr 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zum Themenbereich Werbung/Imagepflege laufen Gespräche mit den Kameraden. Erste Vorschläge für die Umsetzung eines „Marketing-und Werbekonzeptes “ werden aktuell diskutiert.

Wir bitten, der Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes Ihre Zustimmung zu erteilen.

Für die Beratung in den politischen Gremien (BPU 10.06.2015) steht die Firma LUELF&RINKE Sicherheitsberatung GmbH, Herr Kroha zur Verfügung.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0061/2007 „Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Hennigsdorf“; SVV 27.06.2007
- MV0019/2008 Mitteilungsbericht zum Zwischenstand – „Maßnahmenplan Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007“; SVV 25.06.2008
- MV0049/2011 „Sachstand Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007“

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2015	2016	2017	2018
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2015	2016	2017	2018
12601.501200	A		138.000,00 €	138.000,00 €	138.000,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1 - Teil-Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Stadt Hennigsdorf und
Organisationsuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 26.05.2015

Bürgermeister